



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Abstammungsrecht und Kindschaftsrechts

Stand vom 01.07.2025 11:26:19 bis 04.07.2025 15:49:37

Angegeben von:

Familienbund der Katholiken (Bundesverband) e.V. (R004736) am 01.07.2025

Beschreibung:

Der Familienbund hält es für richtig, am Abstammungsprinzip festzuhalten, also am geltenden Grundprinzip, dass dem Kind die biologischen Eltern auch als rechtliche Eltern zugeordnet werden. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG enthält das „Gebot, möglichst eine Übereinstimmung von leiblicher und rechtlicher Elternschaft zu erreichen“. Denn Eltern sind im Sinne des Grundgesetzes zunächst diejenigen Menschen, die einem Kind das Leben gegeben haben, da sie „von Natur aus grundsätzlich bereit und berufen sind, die Verantwortung für seine Pflege und Erziehung zu übernehmen“. Von diesem Grundsatz können klar begrenzte Ausnahmen zugelassen werden, die aber den Grundsatz als solchen und dessen Richtigkeit nicht in Frage stellen. Der Familienbund befürwortet eine moderate Fortentwicklung des geltenden Rechts.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14263 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Familienrechts (Familienrechtsreformgesetz)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506300162](#) (PDF - 33 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]